

A N F R A G E von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Ausweitung des Entzugs von 0901-Telefonnummern bei lotterieähnlichen Fernsehsendungen auf ausländische Sender

Während Monaten konnten Fernsehzuschauer auf den Kanälen Sat 1 Schweiz und Viva Schweiz für 1.50 Franken pro Anruf sich zu später Stunde an kaum lösbaren Bilderrätseln den Kopf zerbrechen. Da es zudem völlig vom Zufall abhängig war, überhaupt in die Sendung durchgestellt zu werden, handelte es sich bei diesen Rätselshows eindeutig um verkappte lotterieähnliche Glücksspiele, wie das Bundesamt für Justiz im Sommer 2004 feststellte. Die rein kommerzielle Abzockerei konnte aber nicht vom Bund gestoppt werden, da Interventionen bei Lotterien und lotterieähnlichen Unternehmungen Sache der Kantone sind.

Nachdem die Zürcher Behörden nun Schritte gegen die lotterieähnlichen Fernsehsendungen privater Schweizer Sender unternommen haben, stellt sich die Frage, ob nicht auch gegen entsprechende Sendungen aus dem Ausland vorgegangen werden sollte, die unter Verwendung schweizerischer 0901-Telefonnummern auf das schweizerische Publikum zielen. Eine rechtliche Handhabe dafür findet sich in der bundesrätlichen Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich vom 6. Oktober 1997 in Art. 24g (Fassung vom 1. Februar 2005).

55/2005

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Frage zu beantworten:

Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zu intervenieren, damit allen Anbietern nicht bewilligter lotterieähnlicher Fernsehspiele keine 0901-Telefonnummern mehr zur Verfügung gestellt werden?

Hanspeter Amstutz
Peter Reinhard